VV-2 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	07.03.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Wahl des Erweiterten Landesvorstands

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat*innenliste durch Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

- Die Kandidat*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidat*innen.
- An die Kandidat*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden. Die Fragen können über die Plattform htttps://ldv.gruene-rlp.de mithilfe der Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ eingereicht werden. Es werden pro Kandidat*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium verlesen.
- Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere Vorstellung genutzt werden.
- Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die Bewerbungsrede.

§ 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- Zuerst wird über die Kandidatinnen auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Kandidatinnen und

Kandidaten auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.

- In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Kandidatin/eines Kandidaten sind nicht möglich.

- Im ersten und zweiten digitalen Wahlgang sind die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden digitalen Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang mehr als 10% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR Delegierte hat so viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.

- Im dritten digitalen Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen, sofern mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN Kandidat*in entfällt. Sollten nach dem dritten digitalen Wahlgang Plätze nicht besetzt sein, folgt ein neuer erster digitaler Wahlgang.

Stimmengleichheit:

Haben mehrere Kandidat*innen die gleiche Stimmenanzahl, wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt. Sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.

§ 4 [Schlussabstimmung]

- In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung
mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.
Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.